

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/332/2015/VI-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.10.2015				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	11.11.2015				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.11.2015				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2015				

Titel:

Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE) für den Zeitraum 2016 bis 2018.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/ BV/237/2013/VI-66 – Stadtratsbeschluss „Kalkulation der Abwasserentgelte [...]“ v.13.11.2013
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	GÖKEN, POLLAK & PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT MBH: „Bescheinigung über die Prüfung der Entgeltkalkulation für 2016 bis 2018 einschließlich Nachkalkulation 2013 bis 2015 im Bereich Abwasser“
Hinweise zur Veröffentlichung:	Keine Veröffentlichung

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung

Folgende Abwasserentgelte sind mit Wirkung zum 01.01.2016 gültig.

- Die z. Z. gültigen Mengenpreise für Schmutzwasser und Niederschlagswasser bleiben für die Kalkulationsperiode 2016 bis 2018 unverändert.

Mengenpreise#	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	#	#	#	#
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwasser				
Häusliches und gewerbliches Abwasser	2,60	3,09	2,60	3,09
Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	1,93	2,30	1,93	2,30
Niederschlagswasser				
Private Grundstücke / Gewerbe	1,62	1,93	1,62	1,93

#

- Die z. Z. gültigen Grundpreise bleiben für die Kalkulationsperiode 2016 bis 2018 unverändert.

	alt	alt	neu	neu
Grundpreise	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto
Zählergröße	EUR/Zähler/Monat	EUR/Zähler/Monat	EUR/Zähler/Monat	EUR/Zähler/Monat
Qn 2,5	8,20	9,76	8,20	9,76
Qn 6	24,58	29,25	24,58	29,25
Qn 10	68,28	81,25	68,28	81,25
Qn 15	136,57	162,52	136,57	162,52
Qn 40	341,42	406,29	341,42	406,29
Qn 60	512,12	609,42	512,12	609,42
Qn 100	682,83	812,57	682,83	812,57
MDA	4,10	4,88	4,10	4,88
Für Pauschalabnahme ohne Zähler	8,20	9,76	8,20	9,76

Nachkalkulation der Entgelte (2013 bis 2015):

Die Entgelte für den derzeitigen Kalkulationszeitraum von 2013 bis 2015 wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 13. November 2013 festgesetzt. Gemäß § 5 Abs. 2b des KAG-LSA sind zum Ende des Zeitraums von drei Jahren die erhobenen Entgelte in einer Nachkalkulation zu überprüfen und in den folgenden drei Jahren auszugleichen.

Für den genannten Dreijahreszeitraum ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 627 TEUR. Diese Unterdeckung wird nun über die folgenden drei Jahre verteilt. Die Kostenunterdeckung liegt damit bei nur 1,5 Prozent und ist Anzeichen für eine ausgesprochen genaue Kostenplanung und -einhaltung in der Vergangenheit. In der Praxis werden häufig Kostenabweichungen im zweistelligen Prozentbereich beobachtet.

		2013	2014	2015
Kosten	TEUR	-14.058	-13.770	-14.686
Umsatzerlöse	TEUR	14.100	13.951	13.836
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	TEUR	42	181	-850
insgesamt (2013 bis 2015)	TEUR			-627

Die Ordnungsmäßigkeit der Nachkalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH bescheinigt.

Kalkulation der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Entgelte

Auf der Basis der aktualisierten Wirtschaftsplanung ergeben sich für den Zeitraum von 2016 bis 2018 Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 13.563 TEUR p.a. Der Rückgang im Vergleich zum Vorzeitraum ist im Wesentlichen durch weiter sinkende Abschreibungen und einem signifikant geringerem Zinsaufwand begründet.

		2016	2017	2018
Kosten	TEUR	-13.698	-13.483	-13.509
Ausgleich Unterdeckung aus Vorperiode	TEUR	-209	-207	-205
davon				
Fremdkapitalzinsen	TEUR	-1.922	-1.817	-1.587
Eigenkapitalzinsen	TEUR	-872	-933	-965
Abschreibungen	TEUR	-3.402	-3.328	-3.248

Ergänzend zu dem Ansatz der Plankosten wird die Unterdeckung in Höhe von 209 TEUR p.a. verteilt.

Auf Basis der Erfahrung der vergangenen Jahre und der Berücksichtigung des derzeitigen Trends des demographischen Wandels, ergeben sich folgende Volumenansätze

- Schmutzwasser 3.090 Tm³ durchschnittlich p.a. (IST Vorperiode 3.066 Tm³)
- Niederschlagswasser 2.111 Tm³ durchschnittlich p.a. (IST Vorperiode 2.162 Tm³)

Die Mengenpreise können somit unverändert bleiben:

		netto	brutto
Schmutzwasser			
häusliches und gewerbliches Abwasser	EUR/m ³	2,60	3,09
häusliches und gewerbliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	EUR/m ³	1,93	2,30
Niederschlagswasser			
private Grundstücke	EUR/m ³	1,62	1,93

Die Grundpreise lagen in der vergangenen Kalkulationsperiode bei ca. 23 Prozent der Gesamterlöse. Infolge des demographischen Wandels wird die Zähleranzahl leicht sinken und damit die Erlöse je Zähler; selbiges trifft auch auf die Mengen zu. Diese Effekte können derzeit durch bessere Rahmenbedingungen (Zinsniveau) und Effizienzsteigerungen der DESWA GmbH aufgefangen werden. Der Anteil der Umsatzerlöse aus den Grundpreisen liegt auch künftig leicht unter einem Viertel.

Die Grundpreise können für die folgende Kalkulationsperiode konstant gehalten werden und betragen:

				netto	brutto
Grundpreis (Berechnung nach Zählergröße)					
Qn 2,5	entspricht Zählergröße bis	5 m ³ /h	EUR/Monat	8,20	9,76
Qn 6	entspricht Zählergröße bis	10 m ³ /h	EUR/Monat	24,58	29,25
Qn 10	entspricht Zählergröße bis	20 m ³ /h	EUR/Monat	68,28	81,25
Qn 15	entspricht Zählergröße bis	35 m ³ /h	EUR/Monat	136,57	162,52
Qn 40	entspricht Zählergröße bis	110 m ³ /h	EUR/Monat	314,42	406,29
Qn 60	entspricht Zählergröße bis	180 m ³ /h	EUR/Monat	512,12	609,42
Qn 150	entspricht Zählergröße bis	350 m ³ /h	EUR/Monat	682,83	812,57
Mieterdirektabrechnung				EUR/Monat	4,10 4,88

Die Ordnungsmäßigkeit der Kalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH bescheinigt.

Anlage 2 – Kalkulation und Nachkalkulation 2013 bis 2015

Anlage 3 – Nachkalkulation 2013 bis 2015 Kostenträgerrechnung

Anlage 4 – Kalkulation 2016 bis 2018 und Erläuterungen

Anlage 5 – Kalkulation nach Kostenträgern 2016 bis 2018 mit kostendeckenden Entgelten

Anlage 6 – Kalkulation 2016 bis 2018: Prämissen für Preise, Umsatzmengen u. -erlöse